

Ergänzungen zu den Scheinvergabe-Kriterien:

Phantomkurs der Zahnersatzkunde I und II

Vor dem Hintergrund der Einführung der neuen Approbationsordnung Zahnmedizin gilt für den Scheinerhalt des „Phantomkurses der Zahnersatzkunde I und II“ nach „alter Approbationsordnung“ folgendes:

Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Kursus „Zahnärztliche Prothetik am Phantom“ nach neuer ZApprO gilt als äquivalent zum Scheinerhalt Phantomkurs der Zahnersatzkunde I und II, wenn die definierten Zusatzaufgaben erfüllt und nachgewiesen sind.

Definierte Zusatzaufgaben:

- Durchgängiger Besuch der Vorlesungen „Zahnärztliche Prothetik am Phantom“ nach neuer ZApprO.
- Zusatztestate laut Testatheft „Zahnärztliche Prothetik am Phantom“ (Aufgaben für Heimarbeit).

Zusatztestate laut Testatheft „Zahnärztliche Prothetik am Phantom“ (Aufgaben für Heimarbeit) : Präparationen: Veneer und Adhäsivbrücke

Seminare Ph I nach alter ZApprO:

- Vollkeramik, Vollkeramikpräparation
- Präparation Teilkrone
- Abformmaterialien, Abformtechniken, Präzisionsabformung
- Provisorische Stumpfversorgung
- Zahnkranz-, Einzelstumpf-, Dreiersegment und Sägemodellherstellung, Freilegung Präparationsgrenze
- Funktionslehre
- Veneers
- Stiftverankerter Zahnersatz
- Kronen
- Ausarbeitung von Kronen, Eingliederung und Kronenabnahme (inkl. Innenabformung)
- Brückenverankerter Zahnersatz, Brückenprovisorium

Seminare Ph II nach alter ZApprO:

- Behandlungsablauf Totalprothese (inkl. Reokklusion, Remontage, Bruchrep.)
- Partieller Zahnersatz Teil 1+2
- Marylandbrücke
- Doppelkronen
- Interimsprothese
- Implantatprothetik
- Modellgussprothese
- ZE Planung
- WSK Keramik (ZPDT)
- WSK Verbundtechniken
- WSK Digitaler Workflow und CAD/CAM Techniken in der Zahnmedizin (ZPDT)
- WSK Polymere (ZPDT)
- WSK Befestigungsmaterialien